

Arbeitsgruppe (AG) Visuelle Kunst  
c/o Schweizer Kunstverein

Per Mail:  
Eidgenössisches Departement des Innern  
stabsstelledirektion@bak.admin.ch

Zürich, 19. September 2019

**Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2021–2024  
Vernehmlassung der AG Visuelle Kunst zum Entwurf vom 29. Mai 2019**

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wie bereits für die Kulturbotschaft 2012–2015 und die Kulturbotschaft 2016–2020 hat der Schweizer Kunstverein auch für die Kulturbotschaft 2021–2024 Vertreterinnen und Vertreter wichtiger Stakeholder der Visuellen Kunst eingeladen, den Kulturbehörden des Bundes im Rahmen der seit nunmehr 8 Jahren existierenden Arbeitsgruppe (AG) Visuelle Kunst noch vor der Formulierung eines Botschaftsentwurfs ein Stimmungsbild der Szene zu vermitteln und Einblick in Themen und Anliegen zu gewähren, welche die Betroffenen bewegen. Dies geschah am 27. Juli 2018 mit einem gleichlautenden Schreiben an Bundesrat Berset sowie an die Direktionen von BAK, Pro Helvetia und Musée Suisse. Jetzt, wo der Botschaftsentwurf vom 29. Mai 2019 vorliegt und die interessierten Kreise zur Vernehmlassung eingeladen sind, nimmt die Arbeitsgruppe Visuelle Kunst die Gelegenheit gerne wahr, sich erneut zu äussern.

An der Antwort haben folgende Institutionen und Personen mitgewirkt:

- Fotostiftung Schweiz, Peter Pfrunder
- Kunstbulletin, Claudia Jolles
- Last Tango, Independent Art Space Zürich, Linda Jensen und Arianna Gellini
- Schweizer Kunstverein, Jean-Pierre Hoby
- SIK-ISEA, Katharina Ammann
- Spectrum – Photography in Switzerland, Urs Stahel
- Verband der Museen der Schweiz VMS, Stefan Zollinger
- Verband Kunstmarkt Schweiz, Andreas Ritter
- Verband Schweizer Galerien, Fabian Walter
- Verein Schweizer Institutionen für zeitgenössische Kunst VSIZK, Oliver Kilmayer
- Verein Schweizer Kunstmuseen SKV, Sandra Sykora (Rechtsberatung)
- Visarte Schweiz, Josef Felix Müller, Regine Helbling

Die Stellungnahme gliedert sich in zwei Teile:

Im Teil A beantworten wir den Fragenkatalog des EDI zur Vernehmlassungsvorlage, während wir uns im Teil B am oben erwähnten Schreiben vom 27. Juli 2018 an die Kulturbehörden des Bundes orientieren. Jedem Kapitel wird eine Kernaussage vorangestellt.

## **Teil A:**

### **Fragenkatalog des EDI zur Vernehmlassungsvorlage**

#### **1. Umsetzung der Kulturpolitik des Bundes**

**Die Kulturpolitik des Bundes hat sich bewährt und sich gleichzeitig positiv auf die Kulturleitbilder der Kantone und Städte ausgewirkt. Die Festlegung von zentralen Handlungsachsen hat praktisch allen Fördergremien ein zweckmässiges Fundament gegeben.**

Die Kulturbotschaft 2016–2020 wurde aus Sicht der AG Visuelle Kunst zweckmässig umgesetzt. Anliegen, die unserer Ansicht nach in der Botschaft nicht oder zu wenig thematisiert und demzufolge auch nicht umgesetzt werden konnten, haben wir den Bundeskulturbehörden im Vorfeld der Vernehmlassung mitgeteilt. Dazu gehören u.a. die Förderung der Bildkompetenz, die Lebensbedingungen von Kunstschaffenden und Künstlerhonorare, die Kunstberichterstattung, also die mediale Vermittlung des kulturellen Schaffens, die weitgehend aus den traditionellen Medien verschwunden ist, der Umgang mit Künstlernachlässen sowie die aktuelle Situation der Kunstgalerien. Diverse Anliegen wurden denn auch in die nun vorliegende Kulturbotschaft 2021–2024 aufgenommen.

Im Weiteren begrüssen wir die nunmehr klarere Arbeitsteilung zwischen BAK und Pro Helvetia. Auch die Festlegung von zentralen Handlungsachsen halten wir für sinnvoll, denn sie bilden für alle Beteiligten einen Orientierungsrahmen. Erfreulich ist insbesondere, dass der Begriff «Kulturelle Teilhabe» praktisch in alle Leitbilder der Kantone und Gemeinden Eingang gefunden hat und zu einem Leitgedanken für kulturelle Institutionen und Kulturvermittler wurde.

#### **2. Handlungsachsen der Kulturpolitik des Bundes**

**«Teilhabe» muss mehr bedeuten als konkrete Interaktionen zwischen Kulturschaffenden, Kulturinteressierten und Kulturinstitutionen. «Teilhabe» muss auch als Kompetenz gesehen werden, etwas zu verstehen. Diese Befähigung wird über Erläuterungen, Erklärungen oder Umschreibungen seitens Kulturjournalismus und öffentlich verbreiteter Kommunikationsmittel vermittelt.**

Die Festlegung der Handlungsachsen «kulturelle Teilhabe», «gesellschaftlicher Zusammenhalt» sowie «Kreation und Innovation» erfolgt vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Entwicklungen, welche die Kulturpolitik herausfordern. Die AG Visuelle Kunst begrüsst dieses Konzept und unterstützt demzufolge die Beibehaltung der drei Handlungsachsen. Auch ist die Erkenntnis wichtig, dass die Kulturpolitik in Zukunft noch stärker auf die Digitalisierung reagieren muss. Dabei darf jedoch das analoge künstlerische Schaffen nicht vernachlässigt werden. Eine Übergewichtung des Digitalen gegenüber dem Analogen wäre gerade im Bereich der Kulturpolitik fragwürdig und auch nicht sachgerecht, beruht doch das künstlerische Schaffen oft auf Überlegungen und Handlungen, die analogen Mustern folgen.

Nach Ansicht der AG Visuelle Kunst thematisiert jedoch die Kulturbotschaft die Tatsache zu wenig, dass **die Handlungsachsen nicht als isoliert stehende Säulen der Kulturpolitik betrachtet werden können, sondern in einer Wechselbeziehung zueinander stehen und einander bedingen. Die Verbindung der Handlungsachsen ist denn auch die Kernaufgabe der Kulturpolitik. Alles hängt mit allem zusammen.**

So machen «Kreation und Innovation» nur Sinn, wenn die künstlerischen Werke auch in die Öffentlichkeit gelangen. Umgekehrt ist «Teilhabe» nur möglich, wenn die Bevölkerung über das künstlerische Schaffen informiert wird. Analog zum Wirtschaftsbereich, der ohne Werbung für die von ihm produzierten Erzeugnisse nicht lebensfähig ist, produzieren Künstlerinnen und Künstler «auf Halde», wenn deren Werke nicht wahrgenommen und in einer breiteren Öffentlichkeit reflektiert werden. «Kreation» und «Teilhabe» bilden als korrelierende Aktionsfelder eine wichtige Voraussetzung für den gesellschaftlichen Zusammenhang.

Symptomatisch für die isolierte Betrachtungsweise im Entwurf ist der Umstand, dass der Begriff «Teilhabe» nirgends definiert wird. So können sich alle etwas anderes darunter vorstellen. Auch das vom Nationalen Kulturdialog (Bund, Kantone, Städte, Gemeinden) vor kurzem herausgegebene Handbuch hilft kaum weiter. «Teilhabe» ist und bleibt ein schillernder Begriff. Versteht man «Teilhabe» als Interaktion zwischen Personen und Institutionen und somit als «Projekt» oder als Aufgabe einer Institution, so steht die Erschliessung von neuen Formen des Publikums von Kulturinstitutionen oder -initiativen im Vordergrund. Dabei sind Massnahmen zu entwickeln, die kulturfernen Bevölkerungsgruppen einen Zugang zur Kultur ermöglichen.

«Teilhabe» muss jedoch mehr bedeuten als konkrete Interaktionen zwischen Kulturschaffenden, Kulturinteressierten und Kulturinstitutionen. «Teilhabe» muss auch als Kompetenz gesehen werden, etwas zu verstehen. Diese Befähigung wird über Erläuterungen, Erklärungen oder Umschreibungen erworben, die in der Regel durch Kulturjournalismus und über öffentlich verbreitete Kommunikationsmittel vermittelt werden. Die AG Visuelle Kunst bedauert deshalb, dass die naheliegenden Begriffe «Medien», «kritische Auseinandersetzung» oder «Information» in der Kulturbotschaft nur halbherzig erwähnt werden. Dass sich der Staat zurückhält, in den Bereich der Medien vorzustossen, ist aus historischer Sicht verständlich, angesichts der heute veränderten Medienlandschaft aber nicht mehr zu rechtfertigen.

### 3. Weiterentwicklung von Massnahmen

**Generell begrüßen wir die Weiterentwicklung der aufgeführten Massnahmen. Wir vermissen jedoch eine Reflexion zur Bedeutung der Institutionen, die ein entscheidendes Bindeglied zwischen den individuellen Kunstschaaffenden und der Bevölkerung sind.**

Die Weiterentwicklung der unter Ziffer 1.4.2.1 bis 1.4.2.3 aufgeführten Massnahmen sind begrüßenswert. Allerdings fällt uns auf, dass die Kulturbotschaft im wichtigen Kapitel 1.4.2 keine Reflexion über die Bedeutung der Institutionen für die Produktion und Vermittlung von visueller Kunst enthält, obwohl diese ein entscheidendes Bindeglied zwischen den individuellen Kulturschaaffenden und der Bevölkerung sind. Gerade die Vielfältigkeit der Museumslandschaft in der Schweiz, sowohl was die Themen wie auch die Form der Museen betrifft, birgt für die Erhaltung, Erforschung und Vermittlung des kulturellen Erbes (Kapitel 2.4.), aber auch für Kultur und Gesellschaft (Kapitel 2.6) ein enormes Potential.

Die fehlende Reflexion widerspiegelt sich im Umstand, dass in den Eingangskapiteln zur Kulturbotschaft (Kap 1 und 2) die Bildende Kunst lediglich 1 Mal explizit genannt wird. Im Gegensatz dazu wird bspw. die Musik 80 Mal, das Theater 47 Mal, der Tanz 38 Mal, die Literatur 30 Mal, die Games 18 Mal und der Film 12 Mal erwähnt. Es ist zu wünschen, dass im definitiven Text bei der Aufzählung der verschiedenen Kultursparten auch die Bildende Kunst entsprechend ihrer Bedeutung systematisch genannt wird.

Die Rolle der Vermittlungsinstitutionen als «Transformatoren» im Bereich der «Kulturellen Teilhabe» kann nicht hoch genug eingeschätzt werden. Dabei geht es nicht nur um die «grossen» Institutionen, auch die mittleren und kleineren Museen (Ortsmuseen, Kunsträume) sowie die Galerien leisten unverzichtbare Arbeit zum Verständnis und zur Bewältigung der gesellschaftlichen Veränderungsprozesse.

#### 3.1. Kunstvermittlung (Kapitel 1.4.2.1 KB)

**Die Teilhabe am kulturellen Leben setzt zwingend einen medialen Echoraum voraus, in dem professionelle und kritische Auseinandersetzungen mit den künstlerischen Inhalten und Formen stattfinden.**

Dieser Abschnitt findet grundsätzliche Zustimmung, wobei die Bedeutung der kritischen Kunst- und Kulturreflexion aber noch expliziter formuliert werden müsste. Im Wesentlichen geht es hier sowohl um Vermittlung von Information als auch um deren Gewichtung, resp. Einordnung in einen übergreifenden und zusammenhängenden Kontext. Erfreulich sind in diesem Zusammenhang auch die Ausführungen in Kap. 2.1.3 der Kulturbotschaft. Die vorgesehenen Massnahmen sollten sich allerdings nicht nur auf das «zeitgenössischen Kunstschaaffen» im engeren Sinn beziehen, sondern generell die kritische Auseinandersetzung mit kulturellen Themen umfassen, denn der Einbruch der Kulturberichterstattung in klassischer Form betrifft sämtliche Bereiche des kulturellen Lebens. Kultur braucht

zwingend einen medialen Echoraum, in dem professionelle und kritische Auseinandersetzungen mit den produzierten Inhalten und Formen stattfinden. Dieser Echoraum hat sich in den letzten Jahren immer deutlicher von den Printmedien und elektronischen Medien in die sozialen Medien verlagert, wo es jedoch häufig an fachlicher Qualifikation, Kontinuität und Kontextualisierung fehlt. Die Anerkennung der Kulturkritik als eigenständige und unentbehrliche Sparte des Kulturschaffens ermöglicht, dass sich die interessierte Öffentlichkeit nicht bloss mit Verlautbarungen und «Likes» begnügen muss, wie dies heute allzu oft der Fall ist.

### 3.2. Baukultur (Kapitel 1.4.2.2. KB), Kunst am Bau (Kapitel 2.3.1. KB)

**Die Verbesserung der Qualität der gebauten Umwelt verlangt, dass baukulturelle Aspekte gegenüber einer heute stark auf technische und ökonomische Logiken ausgerichteten Bau- und Planungspraxis stärker berücksichtigt werden.**

Der Passus der Kulturbotschaft, in der sich der Bund zur Förderung der zeitgenössischen Architektur äussert und für die dezidierte Förderung innovativer Projekte im Rahmen von Kunst und Bau, Kunst im öffentlichen Raum, von Architektur und Städtebau plädiert, ist sehr zu begrüessen. So wird ausdrücklich festgehalten, dass Architektur unser Leben und das Funktionieren der Gesellschaft beeinflusst und unmittelbar in die Gestaltung des öffentlichen Raums oder in soziokulturelle Bereiche hineinwirkt. Das ist ein eigentlicher Durchbruch in der Kulturpolitik des Bundes!

Trotzdem kann man den Ausführungen zur Baukultur differenziert (Kapitel 2.5.) gegenüberstehen. Was ist Denkmalpflege und was ist zeitgenössisches Bauen? Entscheidend ist jedenfalls, dass das **Konzept «Baukultur» die Erhaltung und Pflege des kulturellen Erbes zusammen mit dem zeitgenössischen Architekturschaffen als Einheit versteht**, wobei für die angestrebte Verbesserung der Qualität der gebauten Umwelt baukulturelle Aspekte gegenüber einer heute stark auf technische und ökonomische Logiken ausgerichteten Bau- und Planungspraxis in eine bessere Balance gebracht werden muss. Für die Kulturförderung des Bundes gilt es somit, Architektur und architektonisch relevante Fragestellungen künftig noch fokussierter zu unterstützen. Die geplanten Aktivitäten von Pro Helvetia (Förderung) und BAK (Preise) ergänzen sich in diesem Bereich auf sinnvolle und zweckmässige Weise. Die AG Visuelle Kunst legt deshalb Wert darauf, dass die Förderung der zeitgenössischen Baukultur die erforderliche Aufmerksamkeit erhält und innovative Projekte aus Überzeugung unterstützt werden.

### 3.3. Einkommenssituation und Entschädigungen von Kulturschaffenden (Kapitel 2.1.2 und 2.3.1. KB)

**Die Entschädigung von Kulturschaffenden bildet einen wichtigen Eckpfeiler der zukünftigen Existenzsicherung. Es handelt sich allerdings um ein komplexes Thema, das differenziert zu betrachten ist. Es ist deshalb richtig, dass die Kulturbotschaft auf die komplexe Thematik Rücksicht nimmt und von der «Angemessenheit» einer Entschädigung spricht.**

Die Aufnahme der vorgesehenen Massnahmen in den Botschaftsentwurf erfüllt ein Begehren, das von der Szene schon lange ausgedrückt wurde. Die AG Visuelle Kunst ist höchst erfreut darüber, dass dieses Thema jetzt erstmals in einem offiziellen Bericht erwähnt wird. Es bildet einen wichtigen Eckpfeiler der zukünftigen Existenzsicherung von Kunstschaffenden. Allerdings handelt es sich hier um ein komplexes Thema, das differenziert zu betrachten ist. Ausser Frage steht jedoch, dass für die finanzielle Situation der Kunstschaffenden dringend etwas unternommen werden muss. Dabei ist wichtig zu wissen, dass es hier um Honorare geht für Leistungen von Kunstschaffenden, die in Bezug zu einer Ausstellung stehen. Es geht hier keinesfalls um «Starhonorare». Je nach Sparte und Grösse der Institution ist diese Problematik ganz unterschiedlich zu beurteilen und individuell auszuhandeln.

Im Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass der gegenwärtige Text im Botschaftsentwurf bezüglich der internationalen Präsenz von Schweizer Künstlerinnen und Künstlern kontraproduktiv sein könnte. So wird erwartet, dass Veranstalter Honorare zahlen müssen, die «den Empfehlungen der jeweiligen Interessengemeinschaften entsprechen», um vom Bund eine Unterstützung zu erhalten. Die wenigsten Länder sind jedoch in der Lage, Schweizer Löhne zu zahlen. Dies könnte zur Folge haben, dass Schweizerinnen und Schweizer von der Teilnahme an Projekten ausländischer Institutionen ausgeschlossen würden, was sicher nicht der Absicht des Bundes entsprechen dürfte.

Die Kulturbotschaft nimmt auf die komplexe Thematik Rücksicht, indem sie von der **«Angemessenheit» der Entschädigungen** für Künstlerinnen und Künstler spricht. Darum muss jetzt abgeklärt werden, wie die Honorare berechnet werden und wie damit umgegangen werden soll, wenn sich die Institutionen finanziell an einer Produktion beteiligen. Die Ausgestaltung der Entschädigung ist und bleibt somit Verhandlungssache zwischen Kunstschaffenden, Visarte als Berufsverband, den Institutionen und den Kulturförderungsinstanzen. Entsprechende Gespräche sind bereits im Gange.

Gleiches gilt auch für die unter Ziffer 2.3.1 KB formulierte Massnahme, kuratorische Arbeit «als Teil des künstlerischen Prozesses» zu fördern. Kunst- und Kulturschaffende brauchen für die Vermittlung und Umsetzung ihrer Arbeit auch Partner und Produzenten, weshalb wir diese Massnahme sehr begrüessen. Allerdings ist die kuratorische Arbeit nicht isoliert zu betrachten und zu fördern, denn nicht immer ist sie eingebettet in einen institutionellen Kontext. Wir würden es daher begrüessen, wenn sich die komplexen Rahmenbedingungen für die Produktion und Vermittlung von Kunstwerken in der Kulturbotschaft noch deutlicher spiegeln würden.

### 3.4. Betriebsbeiträge an Museen und Netzwerke Dritter

**Die erfreuliche Erweiterung der Netzwerke Dritter (Kapitel 2.4.2.3) darf keinesfalls budgetneutral erfolgen. Andernfalls wird das «Kind mit dem Bade ausgeschüttet».**

Die AG Visuelle Kunst begrüsst, dass der Bund neben den Projektbeiträgen auch Betriebsbeiträge an Museen Dritter ausrichtet. Behält man die Kriterien der letzten Ausschreibung bei, muss jedoch im Interesse der Planungssicherheit gewährleistet sein, dass die Betriebsbeiträge nach vier Jahren nicht schon wieder auslaufen, damit längerfristige Ziele und Aufgaben auch verwirklicht werden können und der Elan nicht nach kurzer Zeit bereits wieder verpufft.

Abzulehnen ist hingegen, dass die erfreuliche Erweiterung der Netzwerke Dritter (Kapitel 2.4.2.3) budgetneutral erfolgen soll. Dies hätte eine Umverteilung der beschränkten Mittel zur Folge, was allen im Text genannten Institutionen die Erfüllung ihrer Aufgaben erschweren und zum Teil gar verunmöglichen würde. Gleiches gilt bezüglich der Beiträge an Versicherungen für Leihgaben. Diese dürfen nicht prozentual gekürzt werden, wenn mehrere Museen sich darum bewerben.

## 4. Revision des Filmgesetzes

**Die im Entwurf enthaltenen Massnahmen sind zu begrüssen.**

Die AG Visuelle Kunst ist einverstanden mit den im Entwurf der Kulturbotschaft enthaltenen Massnahmen, die von der öffentlichen Hand unterstützten Filme in Zukunft für die Bevölkerung leichter zugänglich zu machen. Auch hier zeigt sich die Wechselwirkung zwischen den drei Handlungsachsen der Kulturpolitik.

## 5. Weitere Gesetzesanpassungen

**Art 15 KFG (Lese- und Literaturförderung) muss mit dem Begriff «Förderung der Bildkompetenz» ergänzt werden. Desgleichen ist Art. 9 KFG (Kulturelle Teilhabe) mit dem Hinweis zu erweitern, dass der Bund auch Massnahmen zur Berichterstattung und Reflexion über alle Sparten der Kunst hinweg unterstützen kann.**

Mit Blick auf die Förderung der Bildkompetenz (siehe hinten Teil B, Kapitel 1) beantragen wir, dass Art 15 des Kulturförderungsgesetzes KFG (Lese- und Literaturförderung) mit dem Begriff «Förderung der Bildkompetenz» ergänzt wird. **Dies hätte eine enorme Signalwirkung auf die Kantone und Städte, die in diesem Bereich an erster Stelle in Pflicht stehen.**

Analog zur Förderung der Filmkultur, die in Art. 5 lit. a des Filmgesetzes (FiG) verankert ist («Der Bund kann Finanzhilfen und andere Formen der Unterstützung leisten für die Verbreitung der Filmkultur und die Vertiefung des Filmverständnisses»), verdient auch die Berichterstattung und Reflexion über alle Sparten der Kunst eine gesetzliche Grundlage, welche die subsidiäre Unterstützung von entsprechenden Medien ermöglicht. Wir beantragen demzufolge, **Art. 9a KFG (Kulturelle Teilhabe) wie folgt zu erweitern: Der Bund kann Vorhaben zur Stärkung der Teilhabe der Bevölkerung am kulturellen Leben sowie die Berichterstattung und Reflexion über alle Sparten der Kunst unterstützen.**

## 6. Finanzmittel zur Umsetzung der Kulturbotschaft 2021–2024

**Kulturelles Schaffen ist kein «nice to have», sondern ein unverzichtbares Element zur Bewältigung wachsender gesellschaftlicher Herausforderungen. Parallel zur gesellschaftlichen Entwicklung müssen deshalb auch genügend Mittel zur Umsetzung der Kulturpolitik bereitgestellt werden.**

Wir begrüßen es, dass zusätzliche Mittel zur Umsetzung der Kulturbotschaft vorgesehen sind. Allerdings halten wir das geplante Wachstum von 2,9 % pro Jahr für zu gering, um die in der Botschaft formulierten Ziele zu erreichen – dies umso mehr, als die Aufstockung nur ausgewählte Sektoren betrifft. Gemessen an den programmatischen Erläuterungen der Botschaft, die kulturelles Schaffen zu Recht nicht einfach als «nice to have» betrachtet, sondern als unverzichtbares Element zur Bewältigung wachsender gesellschaftlicher Herausforderungen, wäre es wünschenswert, die Mittel zur Förderung der «kulturellen Teilhabe», des «gesellschaftlichen Zusammenhalts» sowie der «Kreation und Innovation» – immer in Kombination mit dem Thema «Digitalisierung» – insgesamt zu erhöhen.



## Teil B:

### Vernehmlassung zu spezifischen Anregungen der AG Visuelle Kunst gemäss Schreiben vom 27. Juli 2018 an die Kulturbehörden des Bundes

#### 1. Medien- und Bildkompetenz

**Die Kommunikation durch Sprache wird immer mehr durch eine Kommunikation durch Bilder ersetzt. Eine Erziehung zum Bildverständnis, zur Bildsprache, zur Kommunikation und Manipulation mit Bildern ist unverzichtbar.**

Wenn gemäss Homepage des BAK Lesen und Schreiben grundlegende Fähigkeiten sind, die Tore zu Denken und Wissen öffnen, den Zugang zu Bildung sowie die berufliche Integration sichern und einen Pfeiler für eine aktive kulturelle Teilhabe bilden, so gilt dies ebenso für die Fähigkeit, Bilder zu «lesen» und zu verstehen. Da heute Printmedien immer stärker durch elektronische Medien konkurrenziert und die Vermittlung der Wirklichkeit durch Texte immer stärker durch eine Kommunikation und eine Rekonstruktion der Wirklichkeit durch Bilder ersetzt werden, ist nicht einzusehen, weshalb in der Kulturbotschaft nur die Leseförderung, nicht aber die Bildkompetenz als wichtig erachtet wird. Eine sachkundige Nutzung der alten wie auch der neuen Medien ist Aufgabe gleichermaßen von Bildungs- wie auch von Kulturinstitutionen. Der Begriff Bildkompetenz kommt in der ganzen Kulturbotschaft jedoch kein einziges Mal vor. Wir erwarten demzufolge, dass der Bund die Absichten und Massnahmen der Leseförderung auf die Bildförderung resp. Bildkompetenz ausweitet und beantragen die Ergänzung von Art. 15 KFG (Leseförderung) mit dem Begriff «Förderung der Bildkompetenz». **Dies würde auch den Kantonen einen Anstoss geben, das Thema Bildkompetenz in die schulischen Lehrpläne aufzunehmen.**

In diesem Zusammenhang verdient die heute allgegenwärtige Fotografie eine besondere Erwähnung. Das angekündigte Bestreben, «Fotografie in ihrer gesamten Breite fördern ... so dass verstärkt auch Projekte aus dem Bereich der Dokumentar- und Angewandten Fotografie gefördert werden können», ist deshalb ausdrücklich zu begrüssen, weil die Fotografie nie eindeutig lesbar ist. Bilder können heute fast beliebig in jeden neuen Kontext verschoben werden und immer wieder von neuem wahrhaftig und glaubwürdig auftreten. Dieser Kraft und Vielfalt kann man – inhaltlich und förderungstechnisch – nur gerecht werden, wenn man die kritische Auseinandersetzung mit Fotografie fördert und sie als zentrales Erinnerungs-, Kultur- und Kommunikationsinstrument versteht. Die vorgesehene Stärkung der Fotostiftung Schweiz (Schweizerische Stiftung für die Photographie) ist hierfür ein wichtiger Schritt, um das fotografische Schaffen zu sichern, zu erforschen und zur Diskussion zu stellen.

## 2. Architektur, Baukultur sowie Kunst im öffentlichen Raum

**Die Förderung der zeitgenössischen Baukultur muss die Gegenwart und vor allem die Zukunft miteinschliessen.**

Siehe hierzu auch unsere Ausführungen vorne in Teil A, Kapitel 3.2.

Um die Lebensqualität und kulturellen Identitäten von Städten, Agglomerationen, Dörfern und Siedlungen der Zukunft zu stärken, muss die Politik ein Interesse an der Förderung der zeitgenössischen Baukultur haben. Baukultur meint nicht nur Vergangenheit (Denkmalpflege), sondern muss die Gegenwart und vor allem die Zukunft miteinschliessen. Hierfür ist eine interdepartementale Strategie für Baukultur zu entwickeln. Ziel muss sein, normative Grundlagen, Rahmenbedingungen und Förderinstrumente in allen raumwirksamen Politikbereichen auf ein zeitgenössisches Verständnis von Baukultur auszurichten.

## 3. Unabhängige Ausstellungsplattformen (Offspaces)

**Kunsträume und Programmgalerien, welche die von ihnen vertretenen Kunstschaaffenden aufbauen und über längere Zeit fördern, sind für Künstlerinnen und Künstler von existenzieller Bedeutung. Ihr zunehmendes Verschwinden ist höchst problematisch. Diese Entwicklung muss spätestens in der Kulturbotschaft 2025–2028 eingehend thematisiert werden.**

Siehe hierzu auch unsere Ausführungen im nachfolgenden Kap. 9 von Teil B.

Die unabhängigen Ausstellungsplattformen sind mit höchst prekären finanziellen Bedingungen konfrontiert. Nicht nur Pro Helvetia unterstützt Kunsträume mit Beiträgen an die Jahresprogramme sowie an Projekte, die dazu beitragen, dass junge Künstlerinnen und Künstler erste professionelle Ausstellungserfahrungen sammeln können, auch Kantone und Städte sowie private Stiftungen engagieren sich vermehrt in diesem Bereich. Die Gewährung von Projektbeiträgen sowie von Beiträgen an einen Jahresbetrieb hat sich bewährt und soll fortgesetzt werden. Allerdings decken die erhaltenen Beträge nie die anfallenden Ausgaben für die Infrastruktur. Es wäre daher wichtig, die Bedingungen zur Einreichung von Gesuchen so zu lockern, dass auch Beiträge an die Infrastrukturkosten bewilligt werden können.

Da Kunsträume, aber auch Programmgalerien, die die von ihnen vertretenen Kunstschaaffenden aufbauen und über längere Zeit fördern, für die Kunstschaaffenden von existenzieller Bedeutung sind, ist das zunehmende Verschwinden vor allem von mittleren und kleineren Galerien problematisch. Demzufolge muss die Bedingung, wonach Ausstellungsräume keine Verkäufe tätigen dürfen, wenn sie Subventionen beantragen, flexibler gehandhabt werden. Unabhängige Kunsträume und Programmgalerien sind längerfristig eingerichtete Betriebe mit selbstverwalteten Strukturen, die den grössten Teil ihrer Kosten selber decken müssen. Ihre Motivation ist in erster Linie das Engagement für zeitgenössische Kunst und nicht der finanzielle

Gewinn. Ausstellungsräumen darf deshalb das Recht, ihre eigenen Finanzierungsstrategien zu wählen, nicht abgesprochen werden. Im Weiteren sollten Ankäufe von Werken in unabhängigen Ausstellungsräumen und Programmgalerien durch die öffentliche Hand und Drittinstitutionen vermehrt propagiert werden.

#### **4. Lebensbedingungen von Kunstschaffenden und Künstlerhonorare**

Siehe hierzu unsere Ausführungen vorne in Teil A, Kapitel 3.3.

#### **5. Kulturberichterstattung, Kulturdiskurs und critical writing**

Siehe hierzu unsere Ausführungen vorne in Teil A, Kapitel 3.1.

#### **6. Umgang mit Künstlernachlässen**

**Ein zweckmässiger Umgang Künstlernachlässen braucht privates und öffentliches Engagement. Es ist zu wünschen, dass dieses Thema jetzt oder in der künftigen Kulturbotschaft 2025–2028 aufgenommen wird.**

Die AG Visuelle Kunst ist sich bewusst, dass sich das Schweizerische Institut für Kunstwissenschaft SIK-ISEA eingehend mit dieser Frage befasst hat und zum Schluss gelangt ist, dass die Aufgabe der Künstlernachlässe nicht einfach dem Staat übertragen werden kann. Im Vordergrund muss immer die Selbstbefähigung der Nachlassverwalterinnen und Nachlassverwalter stehen. Im Interesse aller Beteiligten wäre allerdings zu begrüssen, wenn dieses Thema auch in der Kulturbotschaft erwähnt würde, denn **öffentlich unterstützte Stellen können wertvolle Beratungsdienste im Umgang mit Künstlernachlässen leisten, Hilfe bei der digitalen Sicherung anbieten und Zusammenschlüsse sowie den Austausch von Interessengruppen fördern.**

#### **7. Revision des Urheberrechts**

Die Revision des Urheberrechts steht im Parlament vor dem Abschluss und ist nicht Gegenstand der Kulturbotschaft. Ein Ausgleich zwischen den Ansprüchen von Autoren und Kunstschaffenden sowie den vermittelnden Instanzen (Museen, Bibliotheken, Hochschulen...) ist und bleibt zwingend nötig.

## 8. Schutz und Bewahrung von Kulturgütern und Ausbildung von Experten aus Krisenregionen

**Angesichts der Massnahmen, welche die Kulturbotschaft vorsieht, sollte der Schutz für Kulturgüter aus Krisengebieten als festes Ziel in die Kulturbotschaft aufgenommen werden.**

Die AG Visuelle Kunst begrüsst die diesbezüglichen Ausführungen im Kapitel 2.4.2.5 KB. Die bilateralen Vereinbarungen sowie die Unterstützung von Projekten zur Erhaltung des bedrohten kulturellen Erbes im internationalen Kontext machen deutlich, dass sich die Schweiz für den legalen Kulturgüteraustausch engagiert und sich gegen illegale Aktivitäten in diesem Bereich aktiv einsetzt. In Zukunft sollen weiterhin bilaterale Vereinbarungen gezielt und nach Dringlichkeit geordnet abgeschlossen werden. Auch die Beiträge zur Erhaltung des beweglichen kulturellen Erbes werden weitergeführt und jährlich ausgeschrieben, wobei prioritär Projekte zu unterstützen sind, die dem Schutz und Erhalt von besonders gefährdeten beweglichen Kulturgütern dienen. Dem Begehren, den Schutz für Kulturgüter aus Krisengebieten als festes Ziel in die Kulturbotschaft aufzunehmen, sollte demnach nichts entgegenstehen. Damit kann die Schweiz als «safe haven» international Bekanntheit und Bedeutung erlangen.

## 9. Aktuelle Situation der Kunstgalerien

**Es wäre zu begrüessen, wenn der Bund jetzt oder jedenfalls in der Kulturbotschaft 2025–2028 Strategien vorschlagen würde, wie dem Schliessen und Verschwinden von kleinen und mittleren Programmgalerien entgegengewirkt werden kann.**

Siehe hierzu auch unsere Ausführungen im vorangehenden Kap. 3 von Teil B.

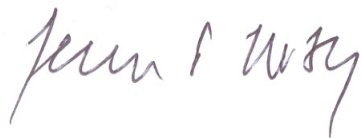
Die Kulturbotschaft äussert sich leider nicht explizit zur Situation der Kunstgalerien, sondern spricht lediglich von (unabhängigen) Kunsträumen. Sie übersieht dabei, dass der Wettbewerb auf dem Kunstmarkt zunehmend dominiert wird von international tätigen Grossgalerien und vom internationalen Auktions- und Internethandel. Der Wandel zu einer vernetzten Informationsgesellschaft ist für den Kunsthandel Fluch und Segen zugleich. Im Inlandmarkt mit 8,5 Millionen Einwohnern und einer zunehmenden Überalterung der Gesellschaft verschärft sich die aktuelle Situation und veranlasst Galerien und Kunsthändler, sich zunehmend international auszurichten, die digitalen Verkaufsplattformen im Netz zu nutzen, an internationalen Kunstmessen teilzunehmen und Kooperationen mit Galerien im In- und Ausland einzugehen, um überhaupt überleben zu können. Auf der Strecke bleiben nur allzu oft Schweizer Kunstschaaffende – junge Künstler und übersehene Positionen. Es wäre deshalb zu begrüessen, wenn der Bund in der überarbeiteten Kulturbotschaft und flankierend zu den bereits eingeführten Massnahmen der Pro Helvetia (Ermöglichung der Teilnahme junger, noch nicht im Markt etablierte Künstlerinnen und Künstler an Messen) Strategien unterstützen würde, die dem Schliessen und

Verschwinden von kleinen und mittleren Programmgalerien entgegenwirken. Dazu gehören auch die Erarbeitung von aussagekräftigen Statistiken zum Kunstmarkt Schweiz, eine Analyse der Entwicklung, aber auch eine kritische Überprüfung der immer aufwändigeren administrativen Regulatorien und gesetzgeberischen Massnahmen, welche eine Tätigkeit als Programmgalerie, die Schweizer Kunstschaftende fördert, bald einmal zu verunmöglichen drohen. Vielmehr wären Anreize für Kunstmarktteilnehmende zu schaffen, damit sie Künstlerförderung betreiben. Gefragt ist schliesslich eine Unterstützung im Hinblick auf digitale Geschäftsmodelle. Wünschenswert wäre auch die Einrichtung eines Archivs des Schweizer Kunsthandels. Nur so bleibt wichtiges Wissen (etwa im Hinblick auf die Provenienzforschung) erhalten. Fazit: Eine stabile Galerie- und Kunsthandelsszene garantiert den Schweizer Kunstschaftenden erfolgreiche Auftritte im In- und Ausland und trägt wesentlich zu einer lebendigen Kunstszene bei. Die Präsenz der Schweizer Galerien auf nationalen und internationalen Messen ist für Schweizer Künstlerinnen und Künstler von existenzieller Bedeutung.

Wir danken Ihnen für die Aufmerksamkeit, die Sie unserer Stellungnahme widmen, und hoffen, dass Sie unsere Bemerkungen im Rahmen Ihrer Möglichkeiten berücksichtigen können.

Mit freundlichen Grüssen

Im Namen der AG Visuelle Kunst

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'Jean-Pierre Hoby', written in a cursive style.

Jean-Pierre Hoby, Präsident Schweizer Kunstverein